

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/269

Datum der Freigabe: 03.11.2020

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	29.10.2020
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss		öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Büroleitender Beamter

Betreff

Verordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung)

Sach- und Rechtslage:

Die der Landesregierung durch § 6a Abs.6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erteilte Ermächtigung, Gebührenordnungen für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Verordnung zu erlassen, ist durch Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 auf die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher übertragen worden.

Die Änderung der beigefügten Parkgebührenverordnung ist somit nach Befürwortung durch die Stadtvertretung der Stadt Arnis dem Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderung betrifft den § 2 Abs. 1 der Parkgebührenverordnung vom 25.10.2012.

Zukünftig soll dieser Absatz wie folgt lauten:

Für beide Parkflächen der Stadt Arnis werden die gleichen Gebühren erhoben.

Sie betragen 1,00 Euro je angefangene Stunde, 5,00 Euro pro Tag, 20,00 Euro pro Woche, 40,00 Euro pro Monat und 120,00 für eine Jahreskarte.

Die Stadtvertretung der Stadt Arnis hat dieser Änderung in ihrer Sitzung vom 22.09.2020 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 54600-432100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land beschließt die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Arnis.

Die veränderte Parkgebührenordnung der Stadt Arnis tritt am _____ in Kraft.

Die Parkgebührenordnung vom 25.10.2012 tritt am _____ außer Kraft.

Anlage(n)